

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche* ~~nicht öffentliche~~ - Sitzung des** Gemeinderates
der Stadt* Markt* Gemeinde Perwang am Grabensee
~~XXXXXXX~~

am 18. März 19 93, Tagungsort: Schulungsraum - Feuerwehr

Anwesende

- | | | |
|--------------------------------------|--------------|------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) | Ludwig Renzl | als Vorsitzender |
| 2. Gerhard Stockhammer | 17. | |
| 3. Peter Kappacher | 18. | |
| 4. Silvia Maislinger | 19. | |
| 5. Josef Aigner | 20. | |
| 6. Josef Vitzthum | 21. | |
| 7. Josef Sulzberger | 22. | |
| 8. Friedrich Voggenberger | 23. | |
| 9. Stefan Kreuzeder | 24. | |
| 10. Johann Kreuzeder | 25. | |
| 11. Leopold Maislinger | 26. | |
| 12. | 27. | |
| 13. | 28. | |
| 14. | 29. | |
| 15. | 30. | |
| 16. | 31. | |

Ersatzmitglieder:

Angela Eidenhammer	für	Walter Winzl
	für	
	für	
	für	
	für	
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

entschuldigt:

Walter Winzl

Manfred Hager

unentschuldigt:

Siegfried Wagenhofer

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~XXXXXX~~ Vizebürgermeister* – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.03.1993 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.01. u. 24.02.1993 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Vorsitzende ersucht folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

- 6./ Einführung eines Notarzteinsatzfahrzeuges im Bezirk; Beitrag der Gemeinde zur Kostendeckung.
- 7./ Umbau Amtsgebäude Perwang 4; Vergabe der Malerarbeiten und Bodenbelagsarbeiten.
- 8./ Übertragung der Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten für die Erweiterung des Kanalprojektes Oberöd und Hinterbuch an das Ing.-Büro Schöffl-Forsthuber wegen Auflösung des Ing.-Büro Zehetner mit 31.3.1993.

Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag Punkt 3./ der Tagesordnung vertraulich zu behandeln und als letzten Punkt der Tagesordnung zu behandeln.

Der Vorsitzende ersucht die Zuhörer während der Behandlung das Sitzungszimmer zu verlassen.

~~Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse~~
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Beschluß: einstimmig angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 1992 mit den Kreditüberschreitungen.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Entwurf des Rechnungsabschlusses in der Zeit vom 02. März bis 17. April 1993 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und gegen den Entwurf keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Weiters wird berichtet, daß der örtliche Prüfungsausschuß den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 1992 überprüft hat und hierüber die Niederschrift vom 01. März 1993 aufliegt.

Der ordentliche Haushalt weist einen Abgang auf. Hauptverursacher dieses Abganges sind, wie auch in den vorangegangenen Jahren die Zahlungsverpflichtungen aus dem Kanalbau und die Annuitätendienste. In den Haushaltsgruppen ergibt sich folgendes:

Gruppe 0: Sowohl auf der einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite konnten die veranschlagten Beträge inwesentlichen eingehalten werden. Gruppe 1: Bei den Einnahmen werden die vorgesehenen Beträge in etwa erreicht. Bei den Ausgaben sind die erzielten Einsparungen auf den Bereich der Feuerwehr zurückzuführen. Gruppe 2: In dieser Haushaltsgruppe ist ein Teil des Haushaltsabganges begründet und zwar im Bereich der Schülertransporte, Abgang rund S 92.000,--, und des Kidnergartens, Abgang rund S 179.000,--. Der Beitrag des Landes zu den Transportkosten von S 57.000,-- konnte nicht mehr berücksichtigt werden und ist im Haushaltsjahr 1993 ausgewiesen. Gruppe 3: Mit Ausnahme der Förderung der Musikschule haben die veranschlagten Beträge keine wesentliche Veränderung erfahren. Gruppe 4 und 5: Keine bemerkenswerten Veränderungen gegenüber den Voranschlagsansätzen. Gruppe 6: Im Zuge der Sanierung der Hochwasserschäden aus dem Jahre 1991 sind vermehrte Kosten aufgetreten. Gruppe 7: Gegenüber dem Voranschlag keine bemerkenswerten Veränderungen. Gruppe 8: Wie bereits eingangs erwähnt bilden die Aufwendungen zur Abwasserbeseitigung eine der Hauptursachen für den Abgang im ordentlichen Haushalt. Das Kapitel "Müllbeseitigung" weist ebenfalls einen Abgang von rund S 20.000,- auf. Im Bereich des "Bade- und Campingplatzes" konnten die veranschlagten Einnahmen überschritten werden. Auf der Ausgabenseite konnten die Verbesserung der Parkplatzsituation durch die Staubbefreiung der Parkplatzstraße erreicht werden. Weiters wurde das Baumaterial angekauft für die vorgesehene Verlegung der ÖWR-Station mit Stegerweiterung im Winterhalbjahr, wozu noch die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen der gesamten Anlage kommen. Gruppe 9: Im Bereich der Gemeindeabgaben und Ertragsanteile konnten Mehreinnahmen verzeichnet werden. Weiters wurde der Abgang aus Vorjahren mit Bedarfswuweisungsmittel abgedeckt.

Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich folgendes:

Amtsgebäude Sanierung und Umbau: Die Interessentenbeiträge können erst 1993 abgesprochen werden. Kulturförderungsmittel des Landes konnten bereits vereinnahmt werden. Die Veränderungen auf der Ausgabenseite sind durch das Baugeschehen bedingt. Kindergarten-Neubau: Die ausgewiesenen Ausgaben beziehen sich auf Vermessungskosten.

Moorheilbad-Aufschließung: Es mußten neuerlich Aufschließungskosten zur Errichtung des Moorheilbades aufgewendet werden. Ortschaftsweg

Ölbruch: Der ausgewiesene Überschuß ist 1993 einer Regelung zuzuführen. Vermessungsarbeiten Straßen und Wege: Das Vorhaben ist abgeschlossen und ausgeglichen. Ortschaftsweg Hinterbuch: Es handelt

sich um den Neubau einer Siedlungsstraße welche nur zum Teil durch Interessentenleistungen zu bedecken ist. Güterweg Ele-xlochen und

Errichtung Bauhof: Der ausgewiesene Überschuß ist 1993 einer Regelung zuzuführen. Ortskanalisation: Es mußten noch Bauleitungskosten

beglichen werden. Kanal-Verbandsanlage: Eine Regelung erfolgt nach Überprüfung durch den WWF. Fertigstellung Perwang 31: Die Fertigstellungsarbeiten wurden vorerst für die vorübergehende Nutzung als Gemeindeamt abgeschlossen. Die weiteren ausgewiesenen Zwischenkredite erfahren im Rahmen der Ausfinanzierung der Vorhaben Veränderungen.

Sodann ersucht der Bürgermeister den Schriftführer den Entwurf in seinen Ansätzen bekanntzugeben. Genannter gibt den Rechnungsabschluß in den Einzelheiten bekannt, erläutert die Veränderungen gegenüber den Voranschlagsansätzen und verliest auch weiters die Vermögenszu- und -abgänge.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1992 wird mit den Änderungen gegenüber dem Voranschlag genehmigt.

Die Finanzierung sieht folgend aus:

I. Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:

0 Vertretungskörper und allgem.Verwaltung...	S	68.278,47
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	S	4.460,--
2 Unterricht, Erziehung, Sport u.Wissensch.	S	120.463,49
3 Kunst, Kultur und Kultus	S	2.689,50
4 Soz.Wohlfahrt und Wohnbauförderung	S	750,--
5 Gesundheit	S	--,--
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	S	169.535,61
7 Wirtschaftsförderung	S	--,--
8 Dienstleistungen	S	1.548.293,82
9 Finanzwirtschaft	S	5.161.745,24
Summe:	S	7.076.216,13

Ausgaben:

0 Vertretungskörper und allgem.Verwaltung ..	S	1.754.691,30
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	S	63.592,86
2 Unterricht, Erziehung, Sport u.Wissensch.	S	1.011.254,60
3 Kunst, Kultur und Kultus	S	188.798,27
4 Soz.Wohlfahrt und Wohnbauförderung	S	15.388,--
5 Gesundheit	S	421.016,22
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	S	642.655,78
7 Wirtschaftsförderung	S	24.000,--
8 Dienstleistungen	S	1.846.644,20
9 Finanzwirtschaft	S	1.523.571,47
Summe:	S	7.491.612,70

Abgang S 415.396,57

II. Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:

0290 Amtsgebäude Sanierung und Umbau	S	3.360.000,--
2400 Kindergarten-Neubau	S	--,--
5790 Moorheilbad Aufschliebung	S	--,--
6121 Ortschaftsweg Ölbruch	S	22.135,--
6122 Vermessungsarbeiten Straßen und Wege ..	S	73.607,60
6123 Ortschaftsweg Hinterbuch	S	142.835,61
6160 Güterweg Elexlochen	S	187,93
6170 Errichtung Bauhof	S	60,89
8110 Ortskanalisation	S	--,--
8110 Kanal Verbandsanlage	S	1.481.141,69
8461 Fertigstellung Perwang Nr.31	S	1.000.000,--
9101 Zwischenkredit Erwerb Perwang 31	S	100.000,--

9102	Zwischenkredit Moorheilbad Aufschließ.	S	80.000,--
9103	Zwischenkredit Kanalbau	S	800.000,--
9104	Zwischenkredit Kanalbau BA 03 u.BA 04	S	192.700,--
9105	Zwischenkredit Kindergarten	S	692.700,--
	Summe:	S	7.945.369,52

Ausgaben:

0290	Amtsgebäude Sanierung und Umbau	S	3.842.895,33
2400	Kindergarten-Neubau	S	737.138,--
5790	Moorheilbad Aufschließung	S	293.227,04
6121	Ortschaftsweg Ölbruch	S	--,--
6122	Vermessungsarbeiten Straßen und Wege .	S	73.607,60
6123	Ortschaftsweg Hinterbuch	S	290.270,31
6160	Güterweg Elexlochen	S	--,--
6170	Errichtung Bauhof	S	--,--
8110	Ortskanalisation	S	1.935.714,65
8111	Kanal Verbandsanlage	S	--,--
8461	Fertigstellung Perwang Nr.31	S	1.137.656,92
9101	Zwischenkredit Erwerb Perwang 31	S	--,--
9102	Zwischenkredit Moorheilbad Aufschließ.	S	--,--
9103	Zwischenkredit Kanalbau	S	--,--
9104	Zwischenkredit Kanalbau BA 03 u.BA 04	S	--,--
9105	Zwischenkredit Kindergarten	S	--,--
	Summe:	S	8.310.509,85

Abgang	S	365.140,33
--------------	---	------------

III. Vermögen und Schulden:

Vermögen zu Beginn des REchnungsjahres ...	S	25.770.883,70
Zugang im Laufe des Rechnungsjahres	S	361.266,94
Abgang im Laufe des Rechnungsjahres	S	183.960,47
Summe:	S	25.948.190,17

Schulden zu Beginn des Rechnungsjahres ...	S	21.367.041,99
Zugang im Laufe des Rechnungsjahres	S	1.891.425,17
Abgang im Laufe des Rechnungsjahres	S	3.453.849,60
Summe:	S	19.804.617,56

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel zur Abgangs-
deckung des ordentlichen Haushalt für das Finanzjahr 1992.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Rechnungsabschluß des Haushaltsjahres 1992 einen Abgang im ordentlichen Haushalt in Höhe von S 415.396,57 aufweist. Dieser Abgang ist im wesentlichen auf die Belastungen aus der Abwasserbeseitigung, wie Annuitätendienst WWF und Beiträge an den Reinhaltungsverband, zurückzuführen. Zu diesen Aufwendungen kommen noch die Abgänge im Bereich der Schülertransporte, des Kindergartens und der Müllbeseitigung, weiters die Subventionen an das Salzburger Musikschulwerk. Eine Verminderung des Abganges tritt ein durch den Beitrag des Landes zu den Transportkosten der Kindergartenkinder in Höhe von S 57.346,70. Dieser Landesbeitrag konnte jedoch nicht mehr im Haushaltsjahr 1992 berücksichtigt werden. Der tatsächliche Abgang im ordentlichen Haushalt beläuft sich daher auf S 358.049,87.

Es ist nicht möglich einen Fehlbetrag dieser Höhe mit Eigenmittel abzudecken.

Damit die Gemeinde wieder in die Lage versetzt wird ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, muß zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 1992 um Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von S 350.000,-- angesucht werden.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 1992 sind Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von S 350.000,-- zu beantragen. Der Rest wird durch Einsparungen aufgebracht.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Fischerei Berndorferbach; Ansuchen des Pächters Müller betreffend Ermäßigung des Pachtschillings.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Pächter der Fischerei im Berndorferbach ein Ersuchen um Pachtermäßigung gestellt hat. Der Schriftführer wird beauftragt das schriftliche Ansuchen vom 7.2.1993 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Der Bürgermeister erklärt hierauf, daß dem Begehren stattgegeben werden sollte, weil durch die Bachräumung im letzten Jahr dem Pächter ein Fischereischaden zugefügt wurde.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Dem Ansuchen des Fischereipächters Müller wird stattgegeben und der Pachtschilling für die Fischerei im Berndorferbach für das Jahr 1993 auf S 2.000,-- ermäßigt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Beitritt der Gemeinde zur Grenzregion "INN-Euregio".

Eine Euregio stellt eine Zusammenarbeit auf regionaler Ebene dar und bindet die Gemeinden der Region sowie, je nach Schwerpunkt der Tätigkeiten, auch die regionalen Interessensvertretungen, mit ein. Das Land steht nur unterstützend zur Seite, insbesondere werden die Kosten der oö. Seite der Euregio die ersten 3 Jahre vom Land Oberösterreich getragen. Sie sollen dazu dienen, Arbeitsschwerpunkte festzulegen und eine Organisation in der Region aufzubauen. Auf der bayrischen Seite wird derzeit gleichfalls an der Abgrenzung bzw. Strukturierung der Inn-Euregio gearbeitet.

Mit dem Beitritt ist keine finanzielle Verpflichtung verbunden, es besteht auch die Möglichkeit des Rücktritts.

Der Schriftführer wird beauftragt, den diesbezüglichen Erlaß der BH. Braunau am Inn vom 26.2.1993, BauR-90/We, samt Beilage dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Gemeinde tritt der INN-Euregio bei. Mit dem Beitritt ist keine finanzielle Verpflichtung verbunden, es besteht auch die Möglichkeit des Rücktrittes.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Antrag der politischen Parteien des Bezirkes auf Neufestsetzung des Bildungszuschusses ab 1993.

Mit Schreiben der ÖVP-Bezirksparteileitung vom 10.2.1992 wurde der Gemeinde mitgeteilt, daß am 26. Jänner 1993 ein Parteienübereinkommen zwischen den drei Parteien unterzeichnet wurde, mit dem der Schulungs- und Informationsbeitrag ab 1.1.1993 neu festgelegt wird.

Der Schriftführer wird beauftragt folgendes Übereinkommen vorzulesen:

PARTEIENÜBEREINKOMMEN

über die Verteilung der von den Gemeinden zu leistenden Schulungs- und Informationsbeiträge im politischen Bezirk Braunau.

1. In Abänderung des zwischen den Bezirksparteileitungen der ÖVP, SPÖ und FPÖ des Bezirkes Braunau im Jänner 1982 abgeschlossenen Parteienübereinkommens beträgt der Schulungs- und Informationsbeitrag ab 1.1.1993 wie folgt:
für Gemeinden
bis 13 Gemeinderatsmitglieder pro Jahr, pro Mandatar S 1.200,-
bis 19 Gemeinderatsmitglieder pro Jahr, pro Mandatar S 1.400,-
bis 25 Gemeinderatsmitglieder pro Jahr, pro Mandatar S 2.200,-
bis 31 Gemeinderatsmitglieder pro Jahr, pro Mandatar S 3.000,-
bis 37 Gemeinderatsmitglieder pro Jahr, pro Mandatar S 4.000,-.
Der Bildungs- und Informationsbeitrag wird jährlich valorisiert entsprechend dem Index des Beamtenentlohnungsschemas.
2. Die Aufteilung des Gesamtbetrages auf die politischen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen pro Gemeinde erfolgt nach dem Mandatsverhältnis aufgrund der jeweils letzten Gemeinderatswahl.
3. Die jeweils auf die Gemeinden entfallenden Schulungs- und Informationsbeiträge sollen nach Maßgabe des unter Punkt 1 u.2 angeführten Aufteilungsschlüssels im jeweils ersten Quartal des Jahres an die Bezirksparteileitungen der drei im Landtag vertretenen politischen Parteien überwiesen werden.
Die Überweisung an die übrigen wahlwerbenden Gruppen in den Gemeinden hat jeweils an den Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Gruppen zu erfolgen.
4. Die Bürgermeister der Gemeinden des politischen Bezirkes Braunau werden in einem gemeinsamen Rundschreiben der Bezirksparteileitungen der ÖVP, SPÖ und FPÖ von dieser Vereinbarung in Kenntnis gesetzt und ersucht, für die Bereitstellung der Schulungs- und Informationsbeiträge der Gemeinden in den jeweiligen Haushaltsvorschlüssen bzw. Nachtragsvoranschlägen Sorge zu tragen.
5. Das Übereinkommen erlangt Rechtswirksamkeit, wenn es von drei Parteivorsitzenden unterzeichnet wird.

Braunau, am 26. Jänner 1993

Unterschrift der Bezirksvorsitzenden der ÖVP, SPÖ, FPÖ .

Wortmeldungen liegen nicht vor

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die politischen Parteien des Bezirkes Braunau am Inn, soweit sie in den Gemeinden des Bezirkes Braunau a. Inn vertreten sind, haben eine Vereinbarung betreffend die Neufestsetzung des Bildungszuschusses 1993 getroffen. Dieser neufestgesetzte Bildungszuschuß soll jährlich valorisiert entsprechend dem Index des Beamtenentlohnungsschemas. Die Höhe des Bildungszuschusses soll je nach Größe der Gemeinden wie im Übereinkommen angeführt gestaffelt werden und bereits zum nächstfolgenden Auszahlungstermin des Bildungszuschusses in Kraft treten.

Die Auszahlung des Bildungszuschusses erfolgt nach den Vereinbarungen mit den politischen Bezirksorganisationen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

6./ Einführung eines Notarzteinsatzfahrzeuges im Bezirk; Beitrag der Gemeinde zur Kostendeckung.

Mit Erlaß der BH Braunau am Inn vom 25.2.1993, PräS-0510, wird den Gemeinden mitgeteilt, daß mit 1. Mai 1993 im Bezirk ein Notarzteinsatzfahrzeug stationiert werden soll. Die Kosten belaufen sich auf ca. S 360.000,--, sodaß auf einen Einwohner S 4,-- entfallen.

Der Schriftführer wird beauftragt den gegenständlichen Erlaß vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

- a) Im Jahre 1993 wird ein Kostenbeitrag der Gemeinde für die Einrichtung und den Betrieb des Notarzteinsatzfahrzeugsystems im Bezirk Braunau in der Höhe von S 4,- pro Einwohner (nach der Volkszählung 1991) geleistet.
- b) Dieser Beitrag wird im Juni 1993 (in der gleichen Art und Weise wie der Rettungsbeitrag) seitens der Bezirkshauptmannschaft Braunau durch Einbehalt von den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben eingehoben.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

7./ Umbau Amtsgebäude Perwang 4; Vergabe der Malerarbeiten und Bodenbelagsarbeiten.

Für den Umbau des Amtsgebäudes Perwang 4 wurden die Firmen wie beschlossen eingeladen. Die Anboteröffnung fand am 12. März 1993 statt und brachte folgendes Ergebnis:

a) Malerarbeiten:

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1.) Fa. Pachter, Eggelsberg | S | 83.830,-- |
| 2.) Fa. Vitzthum, Lochen | S | 94.840,-- |
| 3.) Fa. Babi, Berndorf; kein Anbot abgegeben! | | |

b) Bodenbelagsarbeiten:

- | | | |
|---|---|------------|
| 1.) Fa. Renzl Peter, Perwang | S | 133.480,-- |
| 2.) Fa. Hinterdorfer, Mattighofen | S | 141.300,-- |
| 3.) Fa. Schnabl, Lochen | S | 158.342,-- |

Alle Beträge ohne Mehrwertsteuer!

Alle Angebote sind bereits von Architekt Schöngruber geprüft.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die jeweiligen Arbeiten werden an den Bestbieter vergeben.

a) Malerarbeiten: Fa. Pachler, Eggelsberg S 83.830,--

b) Bodenbelagsarbeiten: Fa. Renzl, Perwang ... S 133.480,--

Alle Beträge ohne Mehrwertsteuer.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

8./ Übertragung der Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten für die Erweiterung des Kanalprojektes Oberöd und Hinterbuch an das Ing.-Büro Schöffl-Forsthuber wegen Auflösung des Ing.-Büro Zehetner mit 31.3.1993.

Der Bürgermeister berichtet, daß Dipl.Ing. Heinz Zehetner als beauftragter Projektant des Kanalprojektes Oberöd-Hinterbuch, mit Schreiben vom 27.1.1993 mitteilt, er werde mit 31.3.1993 in den Ruhestand treten und sein Zivilingenieurbüro auflösen. Gleichzeitig schlägt er vor, die noch ausstehenden Arbeiten, jedenfalls aber die Bauleitungsarbeiten für das Erweiterungsprojekt Oberöd-Hinterbuch, an das Büro Dipl.Ing.Schöffl-Dipl.Ing. Forsthuber zu übertragen. Da 2 der Mitarbeiter vom Büro der Ingenieurkonsulenten Schöffl-Forsthuber mitübernommen werden, ist auch die reibungslose Weiterführung der Arbeiten gewährleistet. Für die Gemeinde werden durch die Übertragung des Auftrages keine Mehrkosten oder sonstigen Nachteile entstehen.

Der Schriftführer wird beauftragt, das genannte vorliegende Schreiben zur Kenntnis zu bringen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Wegen Auflösung des Ing.-Büro Dipl.Ing. Heinz Zehetner mit 31.3.1993 werden die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten ab diesem Zeitpunkt für die Erweiterung des Kanalprojektes Oberöd und Hinterbuch an das Zivilingenieurbüro dipl.Ing. Schöffl-Dipl.Ing. Forsthuber übertragen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

9./ Vertraulich!

10./ Allfälliges.

GR. Johann Kreuzeder bringt vor, daß mit der Familie Huber noch Aussprachen geführt werden sollen in Angelegenheit Standort Moorbad, Verlegung des Wohnprojektes Stiftsgrund auf das Grundstück von Eidenhammer, und statt dessen auf dem Stiftsgrund den Bauhof, die Zeugstätte und Parkplätze zu errichten, sowie das Gewerbegebiet in Neckreith durch eine Verlegung der Zufahrt neu zu erschließen.

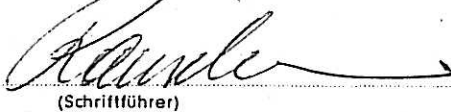
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.01. u. 24.02.1993 wurden keine ~~folgende~~ Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.35 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 27. Mai 1993 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der begehottete Beschluß gefaßt wurde.~~

Perwang a.G., am 27. Mai 1993

Der Vorsitzende:

